

NORDKIRCHEN-

Mitteilungen

Dezember 2020



Herausgegeben von der
**Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Norddeutschland**

Landeskirchenamt
Kerstin Kastrup
Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel
Telefon 0431 9797-975
kerstin.kastrup@lka.nordkirche.de
www.nordkirche.de



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Inhalt

	Seite
I. MITTEILUNGEN	
Kollekten im Monat Januar 2021	180
II. ANGEBOTE, TERMINE, VERANSTALTUNGEN	
Landesjugendpfarramt der Nordkirche	182
Hinweise für Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt (KABl.)	183
III. VERSCHIEDENES	
IV. ANLAGEN	
./.	

I. Mitteilungen

Verbindliche Kollekten im Monat Januar 2021

**Landeskirchenweite Kollekte am 3. Januar (Zweiter Sonntag nach
Weihnachten)**

- Ökumene u. Auslandsarbeit der EKD -

Digitale Vernetzung der EKD-Auslandsgemeinden und Stärkung von Menschenrechten

In vielen Ländern dieser Erde werden Christen bedrängt und verfolgt. Weltweit werden Menschen wegen ihres Glaubens, ihres Aussehens, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Herkunft diskriminiert und verfolgt. Auch in den mit der EKD verbundenen Auslandsgemeinden suchen Menschen Schutz und Hilfe. Zahlreiche Haupt- und Ehrenamtliche werden zur Organisation von medizinischer und therapeutischer, spiritueller und juristischer Unterstützung weltweit geschult. Es gibt jedoch oftmals nur eine deutschsprachige evangelische Gemeinde in einem Land und die Nachbargemeinde ist mehrere tausend Kilometer entfernt. Deshalb soll digitale Vernetzung zur gegenseitigen Beratung aufgebaut werden. Die Mitarbeitenden können ihre Arbeit viel effektiver gestalten, wenn sie sich schnell und unkompliziert erreichen, abstimmen und weiterbilden können.

Zur Umsetzung und Erhaltung solcher Programme dient die heutige Kollekte.

Erläuterungen:

Die ökumenische Verbundenheit von Christinnen und Christen weltweit ist ein unverzichtbarer Beitrag zum Frieden. Angesichts von Vorurteilen zwischen verschiedenen Gruppen und Angriffen auf die Menschenwürde können Kirchen das Internet nutzen für Online-Aufklärungskampagnen und Bildungsprogramme und für Versöhnung arbeiten. Die Einrichtung von neuen Videokonferenzsystemen für Austausch und Fortbildung reduziert dabei zusätzlich den Reiseaufwand.

Fürbittengebet:

Gott, durch deinen Geist sind Christinnen und Christen weltweit verbunden. Hilf uns, einander wahrzunehmen, uns gegenseitig zu stärken und voneinander zu lernen. Lass auch die neuen technischen Möglichkeiten dazu dienen, dass wir gemeinsam Verantwortung übernehmen für Deine wunderbare Schöpfung und für Würde und Recht aller einzustehen. Amen.

Landeskirchenweite Kollekte am 17. Januar (Zweiter Sonntag nach

Epiphantias)

Diasporaarbeit: Kollekte des Martin-Luther-Bundes

Der Martin-Luther-Bund bittet in diesem Jahr um Unterstützung für Beihilfen zum Studium und Stipendien in der Diaspora. Die Kirchen in der Diaspora brauchen Nachwuchs für den Dienst in Pfarramt und Diakonie. Junge Menschen sind bereit, dafür zu lernen und zu studieren. Das ist aber nicht in allen Ländern möglich. Und nicht überall kann die Familie ein Studium ihrer Kinder für den kirchlichen Dienst unterstützen. Daher braucht es Hilfe von außen durch Beihilfen zum Studium oder ein Stipendium. So studiert zurzeit ein Student aus Sibirien in Warschau evangelische Theologie. Aktuell besteht auch Bedarf für Studierende aus Belarus. Weitere Orte und Länder kommen bei diesem Bedarf hinzu. In der evangelischen Kirche und ihren Gemeinden in der Diaspora lernen und studieren junge Menschen. Dabei hilft diese Kollekte.

Die Gemeinden werden gebeten, alle Kollekten zeitnah nur an ihren jeweiligen Kirchenkreis zu überweisen. Der Kirchenkreis hat die Erträge innerhalb von maximal sechs Wochen vollständig an die Kollektenempfänger weiterzuleiten. Bitte keine Direktüberweisungen an die Empfänger der Kollekten!

Die Abkündigungstexte zum Download finden Sie unter www.kollekten.de

II. ANGEBOTE, TERMINE, VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen des Landesjugendpfarramtes der Nordkirche

Qualifizierungskurs zur Seelsorge mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Für Hauptamtliche. Einführung in verschiedene Dimensionen der Seelsorge und Vertiefung bereits vorhandene Kenntnisse. Langzeitfortbildung mit 8 Modulen ab August 2021. Voraussetzungen ist die Teilnahme an einem Transaktionsanalytischen Eingangskurs (TA 101), ggf. im April 2021. Mehr Informationen im [Flyer als PDF](#).

Fortbildung „Ausbildungen für Teamer*innen gestalten“. Für alle, die **Ausbildungen für junge Leute ab 14 Jahren nach den Standards der Teamercard der Nordkirche** gestalten wollen. **Verschiedene Grundmodelle von Ausbildungen** sowie konkrete Arbeitseinheiten für die Umsetzung. Termin: 03.-05.05.2021. Für Pastor*innen, Diakon*innen und pädagogische Mitarbeiter*innen und Jugendliche, die als Referent*innen in der Teamerausbildung mitarbeiten. Weitere Informationen im [Veranstaltungsflyer](#).

Weiterbildung Schulseelsorge. Für Religionslehrer*innen, Pastor*innen, Gemeinde-Pädagog*innen und Diakon*innen. Lehrer*innen anderer Fächer und in der Schule pädagogisch Tätige können ggf. nach Rücksprache teilnehmen. Von Mai 2021 bis Mai 2022. Mehr Informationen im [Informationsflyer](#).

#BEBLESSED Andachtspreis. Thema „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.“ Teilnahme für Einzelne zwischen 12 und 27 Jahren, Gruppen und Klassen. Preise zugunsten der Jugendarbeit in der Heimatgemeinde oder für ein soziales Projekt. Mehr Information zum [Andachtspreis](#).

#BEBLESSED Preachercard. Lernen selbstständig Andachten und Gottesdienste zu halten. Fortbildung für Jugendliche zwischen 12 und 27 Jahre. Ab Januar 2021.

Aktuelle Änderung: Aufgrund der Corona-Lage wird das erste Wochenende **online per Zoom** stattfinden. **Mehr Infos** zur [Preachercard](#).

Hinweise

für Veröffentlichungen im Kirchlichen Amtsblatt (KABI.) der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

I: Herausgabe und Erscheinen

Das Kirchliche Amtsblatt (KABI.) der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland wird vom Landeskirchenamt herausgegeben und verlegt.

Aus gegebenen Anlass weisen wir nochmal darauf hin, **dass das Erscheinungsdatum mit der letzten Ausgabe des Jahres 2019 vom Monatsanfang auf den jeweils letzten Tag des Monats verlegt wurde** (siehe KABI. 12/2019 und 10/2020). An der Nummerierung der Monate hat sich nichts geändert, der Januar ist Ausgabe Nummer 1 geblieben, der Februar Ausgabe Nummer 2 usw. Lediglich das Erscheinungsdatum wurde auf den Monatsletzten verlegt. Wenn ein Text im Januar gelesen werden bzw. in Kraft treten soll, muss er bis zum Redaktionsschluss am Montag, den 7. Dezember vorliegen, um in der Ausgabe Nummer 12 (Erscheinungsdatum 31. Dezember 2020) abgedruckt zu werden.

II: Redaktionsschluss und Dienstweg

Die **aktuellen Redaktionsschluss-Termine finden Sie stets auf der letzten Seite des Kirchlichen Amtsblattes im Impressum**. Die Redaktion behält sich vor, Texte zur Veröffentlichung zurückzuweisen (siehe auch IV und V). Bis Redaktionsschluss muss der Text bei der Redaktion vorliegen. Texte, die **nach** den angegebenen Redaktionsschlussterminen eingehen, werden in der darauffolgenden Ausgabe des Kirchlichen Amtsblattes veröffentlicht. **Redaktionsschluss für das Kirchliche Amtsblatt ist grundsätzlich um den 10. Tag des jeweiligen Monats** (12 Uhr) für die am Monatsende erscheinende Ausgabe. **Frühere Zeitpunkte** können sich aufgrund von Druckfreigabeterminen, Ferien, Wochenenden und Feiertagen ergeben. Wir bitten die externen Textlieferanten aus den Kirchenkreisen und -gemeinden um Beachtung der Postlaufzeiten und gegebenenfalls **Einplanung von**

ausreichend Bearbeitungszeit im Landeskirchenamt, falls vor der Veröffentlichung noch ein Verwaltungshandeln durch das jeweils fachlich zuständige Dezernat erforderlich ist; hierfür müssen die Texte jeweils etwa **eine Woche vor dem genannten Redaktionsschluss** bei der zuständigen sachbearbeitenden Stelle im LKA **vorliegen**.

Der Redaktionsschluss für die kommenden Ausgaben ist jeweils:		Erscheinungsdatum:
für die 12. Ausgabe 2020:	Mo., 7. Dezember 2020,	31.12.2020
für die 1. Ausgabe 2021:	Fr., 8. Januar 2021,	31.01.2021
für die 2. Ausgabe 2021:	Mi., 10. Februar 2021.	28.02.2021

III. Form der Textvorlagen

Bei der Veröffentlichung von Rechtstexten und Bekanntmachungen (Abschnitte I und II im Kirchlichen Amtsblatt) muss **zusätzlich eine Kopie des gesiegelten und unterschriebenen Originals** mit dem Ausfertigungsdatum und der bzw. den Unterschrift(en) übersandt werden. Eine Übermittlung als eingescannte Datei im PDF-Format ist möglich. Kirchensiegel bitten wir in dreifacher Ausfertigung im Originalabdruck auf jeweils einer Din A 4-Seite einzusenden. Wir bitten darauf zu achten, dass der Abdruck gerade ausgerichtet und mittig platziert ist und keine Verwischungen aufweist. Bitte senden Sie uns für alle anderen Texte Word-Dateien ohne Silbentrennung u. ä.

IV. Stellenausschreibungen

Für Stellenausschreibungen (Abschnitte III und IV im Kirchlichen Amtsblatt) sind die folgenden Fachdezernate im Landeskirchenamt zuständig:

- Pfarrstellen: **Dezernat P** „Dienst der Pastorinnen und Pastoren“
- Kirchenmusik: **Dezernat T** „Theologie und Publizistik“
- Soziale und bildende Berufe (Angestellte, Kirchenbeamte): **Dezernat DAR** „Dienst- und Arbeitsrecht“.

Die Namen der Ansprechpartner/innen können in der Redaktion erfragt werden.

Ohne Beteiligung der o. g. Fachdezernate können Stellenausschreibungen nicht veröffentlicht werden.

V. Zuständigkeit

Die Textlieferung an die Redaktion erfolgt grundsätzlich über das jeweils zuständige Fachdezernat im Landeskirchenamt als aufsichtführende Stelle. Texte anderer kirchlicher Körperschaften werden von diesen geprüft und weitergeleitet an die Redaktion. Die Redaktion des Amtsblattes ist für die Publikation, den Drucksatz, die Einheitlichkeit von Sprache und Erscheinungsbild der Texte zuständig, die Verantwortung für Inhalt und Richtigkeit der Texte liegt bei den Fachdezernaten im Landeskirchenamt. Auch bei Kirchenkreissatzungen und anderen Vorschriften, die nur Teile der Nordkirche betreffen, ist für die Bekanntmachung im KABI. nicht der ursprüngliche externe Textlieferant verantwortlich, sondern die im LKA für die jeweilige Genehmigung zuständige Person. Dies betrifft das u. a. das Einstellen der genehmigten Texte in das LKA-Laufwerk inkl. eines entsprechenden Genehmigungsvermerks und auch die Korrektur der Druckfahnen vor der endgültigen Druckfreigabe.

VI. Ansprechpartner/in

Redaktion und Vertrieb:

- Runa Rosenstiel (Tel.: 0431 9797-864),
- Martin Ballhorn (Tel.: 0431 9797-867).

Die Redaktion des Kirchlichen Amtsblattes erreichen Sie unter der folgenden E-Mail-Adresse: **kabl@lka.nordkirche.de**. Bitte benutzen Sie nicht die persönlichen Mailadressen der Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter. Bei Rückfragen sprechen Sie uns gerne an.

Zum 1. Januar 2021 wird das System, mit dem das Kirchliche Amtsblatt erstellt wird, einem sogenannten Relaunch unterzogen. Dabei wird der Regel-Schriftsatz von zwei- auf einspaltig umgestellt werden. Für das Lesen auf Papier mag dies am Anfang ungewohnt sein, in elektronischen Ausgabemedien, insbesondere beim Lesen auf Smartphones, wird dies eine große Erleichterung bedeuten.

Wie ein einspaltiges Amtsblatt aussieht, können Sie online bei den Landeskirchen Bremen und Westfalen betrachten.

Die Redaktion

Az.: NK 0577-6 – R Ro

Kiel, 25. November 2020

Rosenstiel

**

III. VERSCHIEDENES

IV. ANLAGEN

./.